

Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.)

Article — Digitized Version

Thailand

Wirtschaftsdienst

*Suggested Citation:* Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.) (1961) : Thailand, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 41, Iss. 12, pp. I-IV

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/141707>

**Standard-Nutzungsbedingungen:**

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

**Terms of use:**

*Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.*

*You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.*

*If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.*

# GRUNDDATEN FÜR AUSLANDSINVESTITIONEN

Verantwortlich: Wilhelm-Gerd Franken

## Stat. Faustzahlen: Thailand Thailand

### 1 Bevölkerung und Beschäftigung

25,52 Mill. Einwohner (Zählung 1960); 50 Einwohner pro qkm, mittlere Dichte. Wachstum ca. 2,8% pro Jahr.

Nach der letzten verfügbaren Statistik (1957) betrug die Anzahl der Beschäftigten rd. 11 Mill., die sich wie folgt auf die einzelnen Wirtschaftszweige verteilen:

Wirtschaftszweig	Beschäftigte
Land- und Forstwirtschaft	9 250 000
Bergbau	55 000
Industrie	353 000
Handel und Handwerk	855 000
Sonstige	490 000
Insgesamt	11 003 000

Innerhalb der Industrie wurden 1957 insgesamt 15 960 Betriebe gezählt; unter ihnen befanden sich:

Industrieart	Betriebe	Beschäftigte
Sägereien	1 736	130 154
Reismühlen	4 921	58 459
Druckereien	484	17 288
Zuckermühlen	1521	12 685
Webereien	409	12 470
Mehlmühlen	1 336	11 982
Keramische Betriebe	90	11 694
Reparaturwerkstätten	528	7 219
Gießereien	810	6 931
Schmieden	778	3 803
Eisfabriken	388	3 199
Sodawasserbetriebe	143	1 946

### 2 Volkseinkommen

1959 = 41 679 Mill. Baht; 1960 = 44 228 Mill. Baht; pro Kopf 1959 = 1687,4 Baht; 1960 = 1734,4 Baht. Steigerung 2,9%. Nach dem Anfang des Jahres angelaufenen Sechsjahresplan ist bis 1966 eine Zuwachsrate von insgesamt 5% vorgesehen.

### 3 Wirtschaftslage

Thailand ist überwiegend ein Agrarland. 1960 waren über 85% der Bevölkerung in der noch sehr primitiv betriebenen Landwirtschaft beschäftigt. Dank seiner blühenden Agrarwirtschaft kennt das Land weder eine spürbare Arbeitslosigkeit noch empfindliche Devisenschwierigkeiten. Ähnlich wie andere Entwicklungsländer ist aber auch die thailändische Wirtschaft von den schwankenden Erlösen der Produktion und dem Export einiger weniger Produkte abhängig. Reis,

Kautschuk, Teakholz und Zinnerz haben allein einen Anteil von 50% am Brutto-Sozialprodukt und sogar von 90% am Export. Die Industrie gewinnt zwar an Bedeutung (Anteil am Sozialprodukt 1956 = 13,1%, 1960 = 14,5%), ihre Entwicklung steht aber immer noch im Anfangsstadium. Wenn, so gesehen, die Bedeutung der Landwirtschaft in den letzten Jahren ständig abgenommen hat, bleibt doch dieser Zweig zweifellos noch für eine sehr lange Zeit die Grundlage der Wirtschaft.

Trotz der passiven Handelsbilanz und des unausgeglichenen Staatshaushalts war der Kurs des Baht in den letzten Jahren stabil. (Die thailändische Währung ist zu 80% durch Regierungsreserven gedeckt.) Auch die Lebenshaltungskosten sind nicht gestiegen. In internationalen Finanzkreisen wird deshalb auch Thailand als ein gesundes Kreditrisiko bezeichnet.

Die realen Wachstumsraten des Sozialprodukts lagen in den letzten 10 Jahren bei 4%, was einer Einkommenswachstumsrate per capita von 2% entspricht. Der am 1. Oktober 1961 angelaufene Sechsjahresplan 1961—1967 ist in seiner Substanz ein großes öffentliches Entwicklungsprogramm. Er sieht Ausgaben in Höhe von 20 000 Mill. Baht vor, die zur Diversifizierung der Landwirtschaft, Förderung einer extensiven Industrialisierung und zur Weiterentwicklung der sozialen Sicherheit der Bevölkerung verwendet werden sollen. Auch der erste, auf Empfehlung der Weltbank verabschiedete Entwicklungsplan legt das Schwergewicht der wirtschaftlichen Entwicklung in erster Linie auf die Landwirtschaft und nicht auf die Industrialisierung.

### 4 Außenhandel und Handelsbilanz

Wie der Außenhandel vieler anderer Entwicklungsländer ist auch der thailändische Export einseitig auf nur einige wenige Agrarprodukte ausgerichtet. Reis und Kautschuk erbringen durchschnittlich etwa 80% der gesamten Ausfuhrerlöse. Beides sind Erzeugnisse, die den wechselnden Bedingungen von Angebot und Nachfrage auf dem Weltmarkt

unterliegen. Von diesen beiden Produkten hängt im Moment aber auch noch weitgehend die wirtschaftliche Entwicklung des Landes ab. Je nach der Höhe der erzielten Reis-Exportserlöse war die Handelsbilanz seit 1952 mehr oder weniger defizitär.

Außenhandel 1957—1960  
(in Mill. Baht)

Jahr	Einfuhr	Ausfuhr	Saldo
1957	8 537	7 540	— 997
1958	8 237	6 447	—1 790
1959	8 988	7 560	—1 428
1960	9 622	8 614	—1 008
1961, 1. Hj.	4 887	4 930	+ 43

Neben Reis und Kautschuk spielt nur die Zinnerz-, Mais- und Teakholz-Ausfuhr eine gewisse Rolle. Die Importstruktur hat sich in den letzten Jahren wesentlich verändert. Im Jahre 1959 bestand der Import zu zwei Dritteln aus industriellen Fertigerzeugnissen und Maschinen, wobei sich die Einfuhr von Maschinen seit 1952 mehr als verdoppelt hat.

Regionale Gliederung des  
Außenhandels 1959 und 1960  
(in Mill. Baht)

Land	Importe		Exporte	
	1959	1960	1959	1960
Gesamthandel	8 988	9 622	7 560	8 614
davon:				
Japan	2 255	2 463	888	1 530
Föderation Malaya	232	203	1 145	1 352
USA	1 485	1 605	1 867	1 204
Großbritannien	941	967	225	377
Bundesrepublik	613	811	182	431
Hongkong	694	627	662	753
Singapur	685	708	1 037	966
Niederlande	514	462	133	164

Japan, die USA, Singapur, Malaya und Großbritannien sind die wichtigsten traditionellen Handelspartner. Zwei Drittel der Reis- und fast 1/3 der Kautschuk-Ausfuhr nehmen die Sterlingländer auf. Die USA importieren über 60% der gesamten thailändischen Kautschukexporte. Unter den Lieferländern stand die Bundesrepublik 1960 nach der Thai-Statistik an vierter, unter den Käuferländern an sechster Stelle. Allerdings werden verschiedene thailändische Produkte über Drittländer eingeführt. Der Anteil der Ostblockländer beträgt beim Export etwa 2%, beim Import nur etwas mehr als 1%.

**Ausfuhr wichtigster Waren  
1959 und 1960**  
(in Mill. Baht)

Waren	1959	1960
Gesamtausfuhr	7 560	8 614
davon:		
Reis	2 576	2 570
Kautschuk	2 336	2 579
Mais	250	551
Zinn	434	537
Teakholz	244	356

**Ein- und Ausfuhr  
nach Warengruppen 1959 und 1960**  
(in Mill. Baht)

Warengruppe	Importe		Exporte	
	1959	1960	1959	1960
Nahrungsmittel	813	784	3 452	3 912
Getränke u. Tabak	171	108	21	25
Rohstoffe	71	143	3 634	4 303
Mineralische Brennstoffe	945	1 025	—	—
Animalische und vegetabilische Öle und Fette	31	20	11	2
Chemikalien	922	974	7	8
Fertigerzeugnisse (ohne Masch.)	3 603	3 811	89	110
Maschinen	2 200	2 390	—	1
Sonstiges	232	367	346	253
Insgesamt	8 988	9 622	7 560	8 614

## 5 Devisenlage

Die kontinuierlichen Zuflüsse ausländischer Zahlungsmittel aus dem Fremdenverkehr sowie aus der Auslandshilfe und den ausländischen Investitionen haben Thailands Devisenlage in den letzten Jahren — trotz defizitärer Handelsbilanz — laufend stabilisiert. Die Gold- und Devisenbestände haben sich von 306 Mill. US-\$ im Jahre 1958 auf 388 Mill. US-\$ Ende Juni 1961 erhöht. Damit wäre die Gesamteinfuhr eines ganzen Jahres gedeckt. Währungsrelation:

1 Baht = 0,19 DM.

## 6 Wirtschaftsvereinbarungen mit der Bundesrepublik Deutschland

Der Freundschafts-, Schiffs- und Handelsvertrag zwischen Deutschland und Siam vom 30. 12. 1937 wird gemäß Notenwechsel vom 18. 12. 1953 als weiterhin in Kraft befindlich angesehen. Außerdem besteht ein auf zunächst 10 Jahre befristetes Abkommen über die wirtschaftliche und technische Zusammenarbeit, das am 9. 10. 1956 in Kraft trat. Ende November 1961 Unterzeichnung eines Kapitalschutzabkommens.

## 7 Politische Einstellung

Während die Großmächte über die Zukunft des vom Bürgerkrieg erschütterten Laos diskutieren, in Vietnam sich die Regierung mehr oder weniger erfolgreich bemüht, das Bandenunwesen in Grenzen zu halten, und in Birma noch immer hin und wieder die Armee eingesetzt werden muß, um die — offen-

sichtlich von außen ermutigten — aufständischen Gruppen zu zerschlagen, erscheint Thailand wie eine Oase der politischen Sicherheit und Stabilität innerhalb dieses großen unruhigen Subkontinents.

Thailand ist bekanntlich seit 1932 eine konstitutionelle Monarchie. Staatsoberhaupt dieses „Landes der Freien“ ist gegenwärtig der vom ganzen Volke verehrte und von der Regierung respektierte 34jährige König Phumiphon. Die Regierung und damit die wirkliche Macht liegt seit dem Staatsstreich vom Oktober 1958 in den Händen von Feldmarschall Sarit Thanarat. Vorher regierte ein militärisches Triumvirat.

Staatsstrieche sind in Thailand nicht selten. Seit mehr als 20 Jahren pflegen fast alle Regierungen so gebildet zu werden, ohne daß die Bevölkerung viel davon merkt und ohne daß es dabei zu Blutvergießen oder allzusehr erhitzten Gemütern kommt.

Aus dem ursprünglichen 1958er Militärcabinet ist inzwischen eine Regierung von Fachleuten gebildet worden, deren energischen Bemühungen um die wirtschaftliche Entwicklung des Landes ein erfreuliches innenpolitisches Klima und deren konsequenter pro-westlicher Kurs auch unter den ausländischen Investoren der freien Welt den erforderlichen goodwill geschaffen haben. Es stimmt zwar, daß das jetzige Regime nicht für sich in Anspruch nehmen kann, etwa im europäisch-westlichen Sinne demokratisch zu sein. Es herrscht aber auch keine Diktatur, denn dafür fehlt es dort, wo die Menschen selbstzufrieden, beschwingt und lebensfroh sind, an der notwendigen Gründlichkeit. Auch wird das jetzige paternalistisch-autoritäre System nur als ein Übergang betrachtet, als eine Vorstufe zur Demokratie, die den Thais als Ideal vor-schwebt.

Dieser Prozeß kann sehr lange dauern, denn politische Parteien hat es in Thailand auf Grund der unpolitischen Haltung seiner Bewohner praktisch nie gegeben. Die kommunistische Partei ist seit 1932 verboten. Dennoch ist dieses Land nicht frei von der Gefahr einer kommunistischen Infiltration von außen. Auch wird die etwaige Bildung eines akademischen Proletariats mit großer Sorge betrachtet. Wie im gesamten südostasiatischen Bereich bleibt auch in Thailand die zukünftige politische Stabilität in hohem Maße von einer fortschreitenden wirtschaftlichen Entwicklung abhängig. Infolge der realistischen Politik der Regierung, die sich bemüht, eine Außenpolitik der Mäßigung und des Ausgleichs zu trei-

ben, und die versucht, die wirtschaftliche Entwicklung im Einklang mit den Prinzipien einer freien Wirtschaft voranzutreiben, bedeutet Thailand für den ausländischen Investor ein relativ gesundes Investitionsrisiko.

**Prognosen für die weitere politische Entwicklung im Lande der unblutigen coups d'etat sind nichtsdestoweniger schwierig und problematisch, zumal die bisherige erfreuliche politische Skizze in erster Linie das Werk Sarits ist. Der 52-jährige Regierungschef ist aber seit Jahren ein kranker Mann. Wer wird, wenn notwendig, seine Nachfolge antreten?**

## 8 Wirtschaftspolitische Ausrichtung

**Die thailändische Regierung unter Feldmarschall Sarit verfolgt — soweit dies für ein Entwicklungsland möglich ist — einen wirtschaftspolitischen Kurs nach dem Grundsatz einer freien und weitgehend auf privater Initiative basierenden Wirtschaft.**

Das private Unternehmertum wird in jeder Hinsicht gefördert und durch sinnvolle wirtschaftspolitische Maßnahmen unterstützt. Staatliche Restriktionen, die sich hemmend auf eine privatwirtschaftliche Betätigung auswirken könnten, gibt es nicht. Die Einfuhr ist praktisch voll liberalisiert. Devisenvorschriften bestehen nicht. Auslandskapital darf daher frei ein- und ausgeführt werden.

**Diese positiven Aspekte, die noch durch eine liberale Gesetzgebung unterstrichen werden, machen Thailand für ausländische Investitionen besonders interessant.**

## 9 Umfang der Auslandshilfe

Thailand erhielt von der Weltbank bis zur Jahresmitte 1961 insgesamt Anleihen im Werte von 127,3 Mill. US-\$, die sich wie folgt aufteilen:

	Mill. \$
Juli 1950 Eisenbahnbau	3,0
Juli 1950 Bewässerungsprojekte	18,0
Juli 1950 Hafenausbau Bangkok	4,4
August 1955 Eisenbahnbau	12,0
Oktober 1956 Hafenausbau Bangkok	3,4
September 1957 1. Bauabschnitt des Yarnheeprojektes	66,0
April 1961 Eisenbahnbau	20,5
Insgesamt	127,3

Im Rahmen bilateraler Hilfsleistungen gewährten die USA bisher die höchste Unterstützung. Neben einer umfassenden Militärhilfe, deren Umfang auf 80—100 Mill. \$ jährlich veranschlagt wird, betrug die Wirtschaftshilfe von 1950 bis 1960 560,4 Mill. \$. In dieser Zahl sind sowohl Lebensmittellieferungen als auch die technischen und wirtschaftlichen Hilfen für das Land enthal-

ten, an denen die IFC, die ICA, der DLF sowie die Export/Import-Bank beteiligt waren.

Der Höhe nach nicht fixierbare Hilfsleistungen erfolgten im Rahmen des Colomboplanes. Hieran beteiligten sich vornehmlich Großbritannien und Australien.

Die Bundesrepublik Deutschland hat im Rahmen des Abkommens über die technische und wirtschaftliche Zusammenarbeit von 1956 bisher die technische Ausrustung sowie das Lehrpersonal für eine Gewerbeschule zur Verfügung gestellt. Außerdem beteiligen sich deutsche Experten an Untersuchungen auf dem industriellen, geologischen und dem landwirtschaftlichen Sektor. Für das Mekongprojekt hat die Bundesrepublik Deutschland direkt 1 Mill. DM gezahlt sowie weitere 22 Mill. DM an den technischen Spezialfonds der UNO überwiesen. Außerdem hält die Bundesregierung nach wie vor ein Kreditbürgschaftsangebot über insgesamt 100 Mill. DM aufrecht, das sich auf geplante Projekte im Energiewesen sowie auf den Düngemittelbereich bezieht. Im Rahmen des neuen Vertrages über die Förderung und den Schutz wechselseitiger Kapitalanlagen hat die Bundesrepublik fünf technische Hilfsprojekte im Werte von 4,5 Mill. DM übernommen.

Angebote des Ostblocks und hier insbesondere der VR China auf den Aufbau leichtindustrieller Betriebe wurden bisher nicht berücksichtigt.

## 10 Private Auslandsinvestitionen

Nach Schätzungen betrug der Umfang ausländischer Privatinvestitionen in Thailand Mitte 1960 ca. 100 Mill. US-\$, an denen in erster Linie die USA (mit 25 Mill. \$) partizipierten. Aber auch britische, dänische sowie japanische Investoren sind in Thailand vertreten, während das Interesse deutscher Unternehmen bisher noch gering war.

Die Kapitalinvestitionen (eingezahltes Kapital) beliefen sich 1960 auf insgesamt 791 Mill. Baht (1959 = 685 Mill. Baht). Hiervon waren beteiligt: Thailändische Unternehmer mit (in Mill. Baht) 529 (509); chinesische mit 196 (151) und andere mit 66 (25). Auf den Handel entfielen 355 (219), auf die Industrie 271 (304), auf das Bauwesen 52 (69) und auf den Bergbau 23 (14), während die Investitionen in Land- und Forstwirtschaft nur 10 (11) betragen.

Konzentrationspunkte ausländischer Kapitalinteressen sind der Petroleumbereich, die Teakholzkonzessionen sowie die Betätigung im Kautschuk- und Zinnsektor. Im in-

dustriellen Bereich, der seitens der thailändischen Regierung zwar gefördert wird — wo man sich aber im wesentlichen auf die Anlage kleinerer Betriebe für den heimischen Bedarf beschränkt —, sind Beteiligungen an Webereien und Spinnereien, in der Zuckerindustrie, der Herstellung von Batterien, der Automontage sowie der Herstellung einzelner Pharmazeutika und alkoholfreier Getränke bekannt geworden. Ausländisches Interesse findet sich auch für den Banken- und Versicherungssektor sowie für das Transportgewerbe.

Ausschließlich ausländische Firmengründungen treten in Thailand gegenüber den „joint ventures“ in den Hintergrund; von den seit Errichtung des „Investment Board“ bis Mitte 1961 vorgenommenen förderungswürdigen Gründungen sind 11 rein ausländische, 69 dagegen Gemeinschaftsunternehmen. Insgesamt genießen 129 industrielle Bereiche die Vorteile des Investitionsförderungsgesetzes (Liste auf Wunsch).

## 11 Einstellung zum privaten Auslandskapital

Die thailändische Regierung ist jeglicher wirtschaftlichen Betätigung seitens des Auslandes positiv gegenüber eingestellt. Die Einsicht, daß die an und für sich gesunden wirtschaftlichen Verhältnisse des Landes, die im wesentlichen auf den Erträgen der Landwirtschaft aufbauen, einer weiteren Untermäuerung durch den Ausbau der Konsumgüterindustrie bedürfen, wird in den Industrieförderungsgesetzen dokumentiert. So enthält das 1960 erlassene „Industrial Promotion Law of Thailand“ auch zum Schutze des ausländischen Investors Bestimmungen, die von dem allgemeinen Verstaatlichungsschutz bis zur Gewährung von Zollerleichterungen und den Retransferzusicherungen reichen.

**Bis jetzt haben auch die politischen Strömungen der Nachbarstaaten und die Nähe der VR China nicht vermocht, die einer privatwirtschaftlichen Betätigung freundlich gegenüberstehende Attitüde negativ zu beeinflussen. Umgekehrt aber kann wiederum nicht verkannt werden, daß es gerade diese Faktoren sind, die die ausländischen Investoren zu einiger Vorsicht gemahnen.**

## 12 Ausländische Beteiligungen an Inlandsfirmen

In Thailand bestehen keine Beschränkungen hinsichtlich einer ausländischen Beteiligung an Firmen thailändischen Rechts. Wenn demnach rein ausländische Firmen-

gründungen möglich sind, so räumt die thailändische Regierung Gemeinschaftsgründungen doch den Vorzug ein und fördert diese besonders. Darüber hinaus sind Fälle bekannt geworden, in denen die thailändische Regierung die Genehmigung zur Produktionsaufnahme mit anderen Auflagen verband, indem sie z. B. die Benutzung einheimischer Rohstoffe zur Bedingung machte, oder aber auch darüber befand, daß die entstehenden Stückkosten der neuen Produktion die Importpreise für die entsprechenden Güter nicht überschreiten dürften.

In personeller Hinsicht wird bei der Genehmigung ausländischer Investitionen seitens der thailändischen Behörden vielfach die Beschäftigung eines möglichst hohen Prozentsatzes einheimischer Arbeitskräfte zur Bedingung gemacht (mindestens 50 %). Auch geht der ausländische Investor die Verpflichtung ein, für die Ausbildung einheimischer Kräfte zu sorgen.

## 13 Genehmigungspflicht bei Firmengründungen

Nach dem neuen Investitionsgesetz vom 17. Oktober 1960 übt das „Board of Investment“ die volle Entscheidungsgewalt über die Errichtung von neuen Industriebetrieben aus. Dieser Institution sind daher alle Anträge für neue zu errichtende Industrieunternehmen in Thailand zur Genehmigung einzureichen. Ein interministerieller Ausschuß prüft die Anträge und befindet auch über das Ausmaß der einzuräumenden Präferenzen steuerlicher und zollmäßiger Art. Mit dieser Institution sind auch sämtliche Sonderbedingungen auszuhandeln.

Zu beachten ist, daß sich der Staat in folgenden Bereichen die Ausschließlichkeit vorbehalten hat:

- a) Zigarettenherstellung
- b) Brennerien
- c) Rüstungsindustrie
- d) Eisenbahnwesen
- e) Schifffahrt und Häfen
- f) Zivile Luftfahrt.

In den nachfolgenden Wirtschaftszweigen ist eine ausländische Betätigung nur in Verbindung mit dem thailändischen Staat möglich:

- a) Bergbau
- b) Forstwirtschaft
- c) Elektrizität
- d) Wasserversorgung
- e) Erdölbohrungen und Destillation
- f) Herstellung alkoholischer Getränke
- g) Fernmeldewesen
- h) Verkehrswesen
- i) Banken
- k) Versicherungen.

Der — allerdings begrenzte — Erwerb von Grund und Boden ist für Ausländer möglich, wenn er entweder Wohnzwecken dient, für die Ausübung des Gewerbes er-

foderlich ist oder aus religiösen oder karitativen Motiven heraus erfolgt.

## 14 Arbeits- und Sozialgesetzgebung; Arbeitslöhne

Das thailändische Arbeitsgesetz von 1958 setzt die wöchentliche Arbeitszeit in der Industrie auf 48 Stunden, in den übrigen Bereichen auf maximal 54 Stunden fest. Das Gesetz enthält ferner Bestimmungen über die Einschränkung der Frauen- und Kinderarbeit, die Urlaubsgewährung (mind. 6 Tage bezahlt), die Überstundenzuschläge sowie über soziale Maßnahmen. Ein Sozialversicherungssystem ist im Aufbau und in einzelnen Landesteilen bereits eingeführt worden. Es sieht einen Schutz vor Krankheit und Invalidität vor, regelt die Altersversorgung und gibt auch Normen für die Mutterschafts- und Kinderbeihilfen.

Die Durchschnittseinkommen betragen 1959 für mittlere Angestellte

ledig 6 500 Baht  
verheiratet 8 500 Baht

für gehobene Angestellte

ledig 8 000 — 15 000 Baht  
verheiratete 10 000 — 16 000 Baht.

Der thailändische Arbeiter ist durchweg willig und bescheiden in seiner Lohnforderung. Ein einheimischer Facharbeiter steht leistungsmäßig etwa auf dem Niveau eines deutschen angelernten Arbeiters. Er nimmt jedoch schnell auf und ist verlässlich.

## 15 Gesellschaftssteuern

Gewinne von Personal- und Kapitalgesellschaften in Thailand werden einheitlich besteuert. Der Tarif sieht die folgenden Abzüge vor:

bei Gewinnen  
bis zu 500 000 Baht = 15 %  
zwischen 500 000 u. 1 Mill. Baht = 20 %  
über 1 Mill. Baht = 25 %.

Entgegen dieser relativ einfachen Besteuerung von Partnerships und Ltd. Companies ist die persönliche Einkommensteuer in ihrer Staffelung differenzierter und beginnt mit 10 % bei Einkommen bis zu 10 000 Baht und endet mit einem Steuersatz von 50 % bei Einkommen über 400 000 Baht.

Eine kapitalbezogene Steuer existiert nicht, es werden aber Gebühren bei der Registrierung von Partnerships und Ltd. Corporations erhoben, deren Höhe sich nach der Anzahl der Personen resp. der Anteile richtet.

Eine dividendenbezogene Steuer besteht ebenfalls nicht; Kapitaleinkommen unterliegen der normalen persönlichen Einkommensbesteuerung.

Die Grundsteuer beträgt je nach Lage des zu steuernden Objektes  $\frac{1}{2}$  —  $\frac{3}{4}$  % des Grundstückswertes in Städten. In kleineren Gemeinden werden als Grundsteuer 7 bis 12,5 % des Rentenwertes erhoben, je nach dem, ob die Grundstücke bebaut sind oder nicht.

Gewinnüberweisungen in das Ausland werden mit einem 15 %igen Abzug belegt (über Ausnahmen s. Punkt 17).

## 16 Doppelbesteuerungsabkommen mit der Bundesrepublik

Zwischen Thailand und der Bundesrepublik Deutschland wurde bisher noch kein Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung abgeschlossen.

## 17 Steuerbefreiungsmöglichkeiten

Unter dem neuen Industrieförderungsgesetz genießen vom „Board of Investment“ genehmigte Investitionen steuerliche Vergünstigungen für einen Zeitraum bis zu fünf Jahren. Von der bisherigen Regelung, diesen Vorteil auf zwei Jahre zu beschränken, hat man im Interesse der Einräumung gleicher Startchancen im Vergleich zu anderen unterentwickelten Ländern Abstand genommen. Die Befreiungen umfassen neben den normalen Gesellschaftssteuern auch den Entfall oder die Ermäßigung der Exportsteuern.

## 18 Zollkonzessionen

Das „Industrial Promotion Law of Thailand“ gestattet im Falle von industriellen Neugründungen die zollfreie Einfuhr der erforderlichen Ausrüstungsgüter. Darüber hinaus können im Investitionsvertrage von Fall zu Fall weitere Konzessionen erwirkt werden, die sich auf die Einfuhr von Rohstoffen, Werkzeugen sowie auf Ersatzteile erstrecken. Wegen der großen wirtschaftlichen Bedeutung dieser Facilitäten erscheint eine schriftliche Vereinbarung unbedingt erforderlich.

## 19 Abschreibungsmöglichkeiten

Die Abschreibungssätze betragen je nach Anlagegegenstand 5—20 %. Gebäude werden meistens mit 10 % p. a. abgewertet. Verluste sind in Thailand nicht auf das folgende Jahr vortragsfähig.

## 20 Transferbestimmungen

Der Reitransfer von Kapitalien, Zinsen und Gewinnen wird durch das „Industrial Promotion Law of Thailand“ gewährleistet. Entsprechende Anträge auf Bereitstellung ausländischer Devisen sind an die Bank von Thailand zu richten. Das neue

bilaterale Kapitalschutzabkommen, dessen Wortlaut noch nicht bekannt ist, wird die Transferfrage höchstwahrscheinlich beinhalten.

## 21 Schutz gegen Verstaatlichung

Der Verstaatlichungsschutz ist ausdrücklicher Bestandteil des von der thailändischen Revolutionsregierung am 17. 10. 1960 verabschiedeten Investitionsgesetzes. Auch gibt der Staat die Zusage, in einem Wirtschaftsbereich, wo private Investoren aktiv werden, keine eigenen Betriebe zu errichten, so daß damit die Gefahr einer staatlich subventionierten Konkurrenz ausgeschlossen werden soll.

Für deutsche Investoren ist in diesem Zusammenhang von besonderem Interesse, daß zwischen Thailand und der Bundesrepublik Deutschland Ende November 1961 ein Kapitalschutzabkommen abgeschlossen wurde. Dieses Abkommen muß jedoch noch ratifiziert werden.

## 22 Sonstige Schutzmaßnahmen

Thailand hat die Möglichkeit des Erlasses von Importverboten und Einfuhrbeschränkungen zum Schutze einer sich entwickelnden neuen Industrie in seinem Investitionsgesetz vorgesehen. Auch die Festsetzung von Schutzzöllen ist beabsichtigt. Die Bestimmungen bringen aber zum Ausdruck, daß dieser Schutz befristeter Natur sein soll und lediglich der Überbrückung einer gewissen Anlaufzeit zu dienen hat.

## 23 Mitgliedschaft in internationalen Organisationen

UNO, Wirtschaftliche Kommission Asien/Fernost (ECAFE), Bandungskonferenz, Colomboplan, Südostasienpakt (SEATO), Weltbank, International Finance Corporation, International Monetary Fund.

Thailand ist dem GATT noch nicht angeschlossen.

## 24 Förderungs- und Auskunftsstellen

Board of Investment  
Mansion 2  
Rajdamnern Avenue  
Bangkok/Thailand  
Botschaft des Königreiches Thailand  
Bad Godesberg  
Plittersdorfer Straße 47  
Embassy of the  
Federal Republic of Germany  
Botschaft der  
Bundesrepublik Deutschland  
Wirtschaftsabteilung  
64, Petchaburi Road  
Bangkok/Thailand  
Ostasiatischer Verein e.V.  
Hamburg 1  
Ballindamm 15